



Informationen für Grundstückseigentümer von Greenfield Projekten





Qualitas
energy

Die Energiewende ist eines der ambitioniertesten Zukunftsprojekte unserer Zeit

Die Welt der Energieversorgung befindet sich im Umbruch. Mit dem Ziel, den Strombedarf bis 2030 zu 80 % aus erneuerbarer Energie zu decken, ebnen wir den Weg einer umweltfreundlichen und regenerativen Energieversorgung. Wir reduzieren neben unseren CO₂-Emissionen gleichzeitig die Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe. Damit die Aufgabe gelingt, müssen positive Anreize die beteiligten Akteure zum gemeinsamen Handeln bewegen und die Stromversorgung weiterhin bezahlbar und sicher bleiben.

Die Qualitas Energy Gruppe entwickelt seit mehr als 15 Jahren erfolgreich Projekte im Erneuerbare-Energien-Sektor. Dabei hat das Unternehmen seit der Gründung im Jahr 2006 bereits über 11 Milliarden Euro investiert.

Die Qualitas Energy Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin ist Teil der Qualitas Energy Gruppe. Unser Fokus liegt auf der Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Anwohnern der jeweiligen Regionen.

Die Windenergie leistet seit vielen Jahren einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland. Wir sind überzeugt, dass Klimaschutz einen sensiblen Umgang mit unserer Natur und Landschaft benötigt. Um die Windenergie mit dem Natur- und Artenschutz zu vereinen, pflegen wir einen sehr intensiven und transparenten Kontakt zu den ansässigen Behörden.

Wir legen großen Wert auf eine ganzheitliche Flächenplanung und bringen die wirtschaftlichen Erfolge unserer Projekte stets in Einklang mit den rechtlich vorgeschriebenen Abständen zur Wohnbebauung und möglichst geringen Eingriffen in das Landschaftsbild.

Natürlich sind unsere Projektvorhaben nur unter Nutzung der für die Windkraft geeigneten Flächen möglich. In unseren Gemeinschaftsprojekten binden wir konsequent alle Partner aktiv in unsere Planung ein und bieten vielseitige und individuell auf die Gemeinden zugeschnittene Fördermaßnahmen an.

Bei der Ausgestaltung der Nutzungsverträge stehen attraktive Konditionen sowie deren faire Verteilung besonders im Fokus. So werden Sie als Landeigentümer zum gleichberechtigten Partner der Energiewende.

Während der Planungs- und Betriebsphase der Anlagen greifen wir gerne auf regionale Dienstleister zurück und unterstützen damit die Wertschöpfung in Ihrer Region.

Dabei bleiben wir stets der einzige Ansprechpartner an Ihrer Seite und stehen für eine transparente, persönliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Gemeinsam führen wir die Energiewende zum Erfolg!

Strategien der **Windpark-Projektierung**

Weißflächenanalyse

Aufgrund der Flächenziele der Bundesregierung wird es uns ermöglicht, Potenzialflächen zur Windenergienutzung zu identifizieren und die Ausweisung als Windvorranggebiet voranzutreiben. Hierbei werden zunächst Ausschlusskriterien definiert, wie zum Beispiel gesetzliche Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, Freileitungen, Naturschutzgebiete etc.

Alle nicht ausgeschlossenen Flächen ergeben die Weißflächen, welche dann anhand weiterer Kriterien bezüglich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft und bewertet werden.

Greenfield

Die Projektierung auf der grünen Wiese wird als Greenfield-Strategie bezeichnet. Hierbei sind die Flächen bereits in der Regionalplanung als Windvorranggebiete ausgewiesen.

Das Planungsrecht ist bereits abgeschlossen. Zur Planung werden zusammenhängende Flurstücke benötigt.

Repowering

Unter „Repowering“ wird der Ersatz vorhandener, technisch veralteter, leistungs- und ertragschwacher Windenergieanlagen durch moderne, leistungsfähigere und damit effizientere Anlagen verstanden.

Seit den Anfängen der Windenergie hat sich die Technik rasant entwickelt. Im Zuge dessen wurden deutliche

Verbesserungen im Hinblick auf die Schallemissionen sowie die Zuverlässigkeit im Rahmen des Betriebes der Anlagen erreicht. Weiterhin sind neue Anlagenmodelle deutlich leistungsstärker als ihre bis zu 20 Jahre alten Vorgänger. So kann auf derselben Fläche ein Vielfaches des bisherigen Stromertrages erwirtschaftet werden.

Neue Windenergieanlagen überzeugen unter anderem durch:

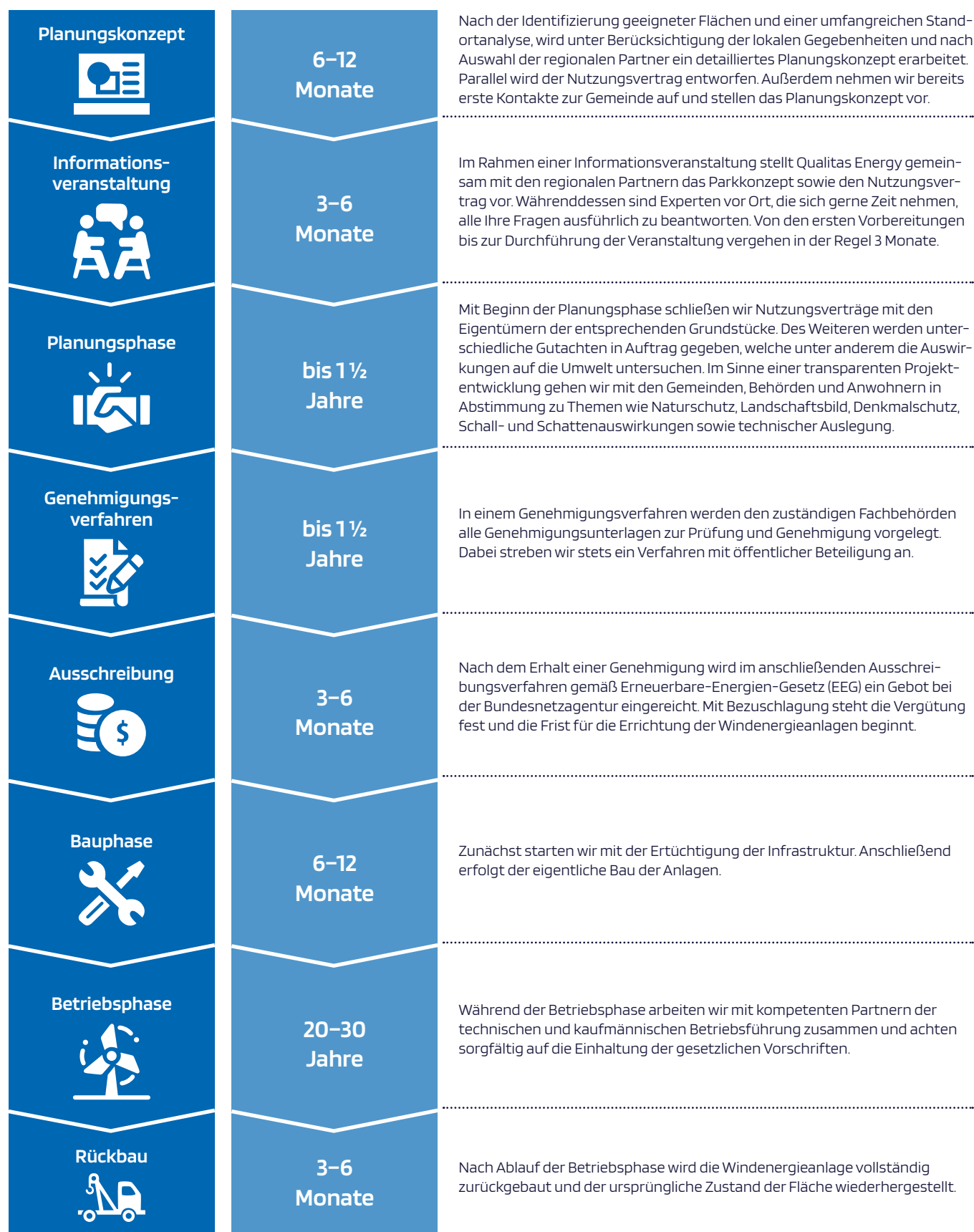
- » Geringere Immissionen aufgrund einer oftmals reduzierten Anlagenanzahl und größeren Abständen zur Wohnbebauung
- » Eine höhere Laufruhe der Rotoren
- » Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung
- » Eine höhere Energieausbeute durch deutlich leistungsstärkere Anlagen
- » Einen größeren Beitrag zum Klimaschutz

Die Realisierung eines Windpark-Projektes ist genehmigungsbedürftig. Dabei werden alle Einwirkungen auf die Umwelt und die Umgebung in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sorgfältig geprüft.

So werden unter anderem Schall- und Schattenauswirkungen sowie die Belange des Natur- und Artenschutzes betrachtet. Außerdem werden unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt.



Projekttablauf **Weißflächenstrategie**



Ihre Fragen transparent beantwortet

Planungsphase

Wie weit werden die Windenergieanlagen von der Siedlung entfernt sein?

Wir halten uns an die gesetzlich vorgegebenen Richtlinien der Bundesländer. Des Weiteren geben die Genehmigungsbehörden Richtlinien vor.

Wer ist mein Ansprechpartner während der Planungs- und Bauphase?

Nach einer ersten Planungsphase werden wir eine Informationsveranstaltung durchführen. Bei dieser Gelegenheit stellt sich Ihnen der projektverantwortliche Mitarbeiter von Qualitas Energy vor. Dieser bleibt für die gesamte Projektentwicklung und Bauphase Ihr Ansprechpartner.

Anlagenbau

An welche Firmen vergeben wir die Aufträge, die vor und während der Bauphase für uns tätig werden?

Qualitas Energy setzt es sich zum Ziel, mit dem Projektvorhaben Wertschöpfung vor Ort zu generieren. Deshalb streben wir eine Zusammenarbeit mit zuverlässigen Firmen vor Ort an und vergeben bereits während der frühen Planungsphase Aufträge an regionale Unternehmen.

Bitte treten Sie an uns heran, wenn Sie ein Unternehmen haben, mit dem Sie uns in der Planungs-, Bau- und Entwicklungsphase unterstützen können.

In welche Tiefe werden die für den Netzanschluss benötigten Kabel verlegt?

In Absprache mit dem landwirtschaftlichen Pächter und Bewirtschafter stellen wir sicher, dass die für den Netzanschluss notwendigen Kabel in einer Tiefe verlegt werden, in der sie selbst durch den tiefsten Pflug nicht beschädigt werden. Die hierfür benötigte Tiefe wird durch den aktuellen Stand der Technik sowie von gesetzlichen Vorgaben bestimmt, die Mindestdiefe beträgt 0,8 Meter.

Betrieb der Anlagen

Wieviel Schatten darf sein?

Windenergieanlagen verursachen durch die Rotordrehung periodisch auftretenden, bewegten Schattenwurf. Gesundheitsgefahren durch Schattenwurf sind nicht bekannt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird im ersten Schritt eine Schattenprognose erstellt. Ergibt die Prüfung, dass sensible Bereiche wie z. B. Wohn- und Erholungsräume betroffen sind, bestehen zwei Optionen. Die Erste sieht einen verlagerten Anlagenstandort vor. Wird der Anlagenstandort nicht verschoben, ist durch eine angepasste Betriebsweise sicherzustellen, dass zeitliche Grenzwerte von max. 30 Minuten pro Tag bzw. 8 Stunden pro Jahr nicht überschritten werden. Hierzu kommen Lichtsensoren in Verbindung mit vorprogrammierten Betriebsmodi zum Einsatz, durch welche bei Bedarf eine automatische Abschaltung der WEA eingeleitet wird.

Störungen durch „Blinklichter“ in der Nacht?

Damit Windanlagen keine Gefahr für den Flugverkehr darstellen, müssen „Leuchtfeuer“ installiert werden, um Piloten vor einer Kollision zu schützen. Anwohner nehmen diese permanenten „Blinklichter“ häufig sehr störend wahr. Qualitas Energy setzt bei allen neuen Anlagen ein System zur „bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung“ ein.

Dieses System verfügt über eine Ortungstechnologie, wodurch das blinkende Warnlicht nur dann aktiviert wird, wenn sich tatsächlich ein Flugobjekt dem Windpark nähert. Das permanente Blinken in der Nacht gehört damit der Vergangenheit an.

Rückbau

Wann wird eine Windenergieanlage zurückgebaut?

Im Durchschnitt wurden Windenergieanlagen mit einer Lebensdauer von 20 Jahren ausgelegt. Je nach technischem Zustand kann sich diese Zeit aber verlängern. Neueste Anlagen werden häufig mit einer Lebensdauer von 25 Jahren ausgelegt.

Wie garantiert Qualitas Energy einen ordnungsgemäßen Rückbau?

Vor der Bau- und Betriebsphase durchläuft das Projekt ein umfangreiches Genehmigungsverfahren. In diesem Zuge verpflichtet sich Qualitas Energy gemäß Baugesetzbuch dazu, die Windenergieanlage nach Außerbetriebnahme vollständig zurückzubauen. Für diesen fachgerechten Rückbau und die Entsorgung werden bei Genehmigungserhalt Rücklagen gebildet sowie zusätzlich vor Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt.

Wie wird eine Windenergieanlage zurückgebaut?

Zunächst werden die Rotorblätter von der Nabe getrennt. Anschließend werden Gondel und Turm mit Hilfe eines Krans Stück für Stück demontiert. Die Rotorblätter werden vor Ort zerkleinert und für den Abtransport vorbereitet. Während dieses Vorgangs wird der Ackerboden mit einem Flies bedeckt, sodass selbst kleine Partikel nicht in den Boden eindringen können. Wir setzen uns stets dafür ein, dass die übrigen Bestandteile der Windenergieanlage wie der Stahlrohturm sowie sämtliche elektronische Komponenten einer Wiederverwertung zugeführt werden. Mitunter werden gebrauchte Anlagen auch an Standorten in anderen Ländern neu errichtet und finden dort eine zweite Verwendung.

In welchem Zustand wird die Fläche nach dem Rückbau versetzt?

Als Betreiber der Altanlagen verpflichten wir uns, nach Betriebsende der Anlagen den ursprünglichen Zustand der Flächen wiederherzustellen. Somit wird ausgeschlossen, dass Bauruinen oder eine zerstörte Landschaft zurückbleiben. Bei Tiefbauarbeiten wird der Mutterboden gemäß Vorgaben des Baugesetzbuchs vor Vernichtung und Vergeudung geschützt und nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer und Bewirtschafter wieder auf dem Acker verteilt.

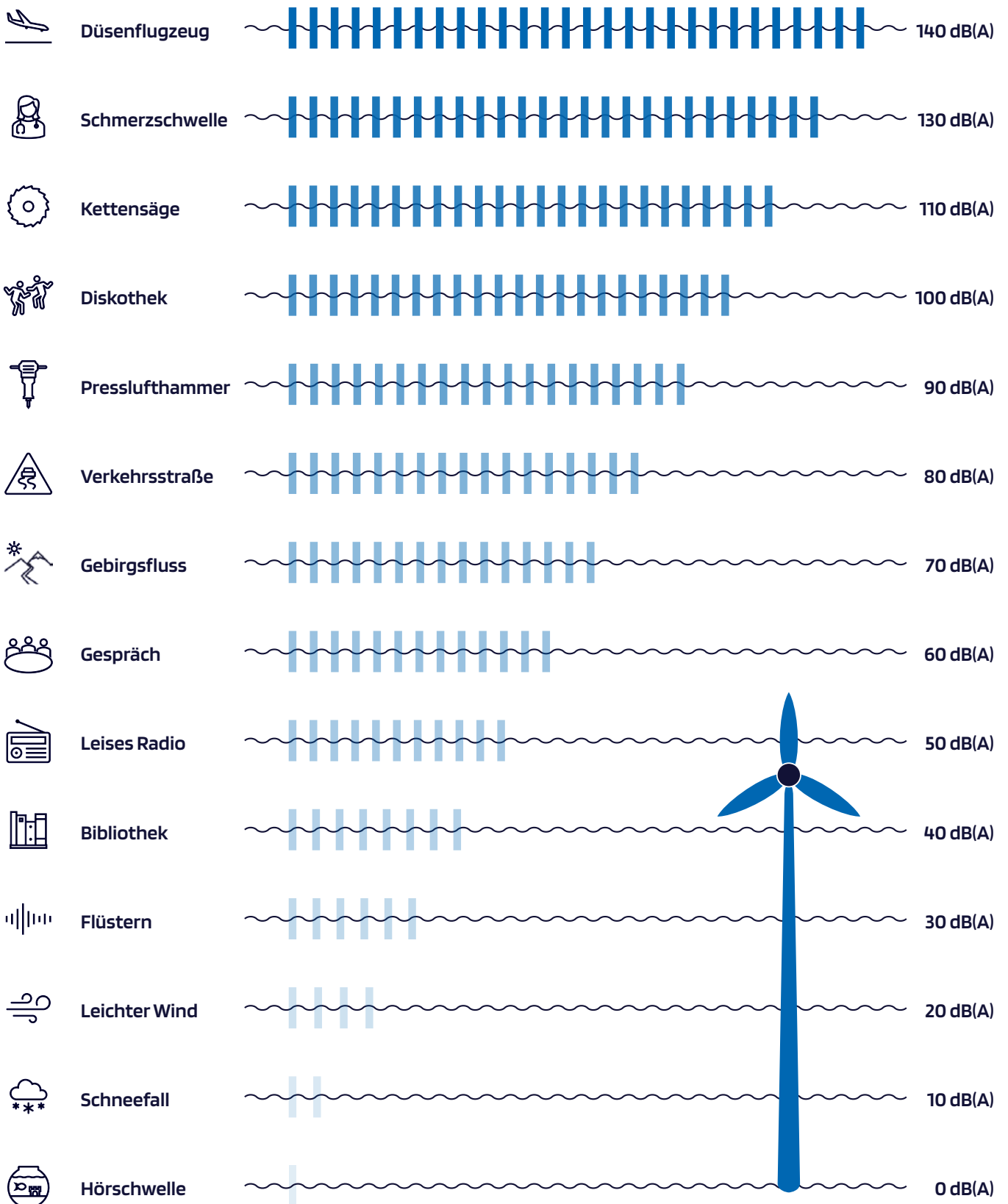


Welche Schallemissionen sind im laufenden Betrieb zu erwarten?

Jede Windkraftanlage muss die Immissionsrichtwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“, kurz TA Lärm, einhalten. Die TA Lärm beinhaltet die Regulierung für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch technische Anlagen. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte bezieht sich hierbei immer auf den gesamten Windpark und alle weiteren technischen Geräuschquellen. So gelten beispielsweise für allgemeine Wohngebiete tagsüber 55 dB (vgl. Lautstärke eines Kühlschranks oder einer Unterhaltung) und nachts 40 dB (vgl. ruhige Bücherei). Zudem werden immer bessere technische Lösungen entwickelt, um den Anwohnerschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu optimieren.

Dezibel-Scala

Gefühlte Lautstärken werden messbar



Informationen zur Poolfläche

Als Grundstückseigentümer sind Sie ein wichtiger Partner, da Sie uns die hierfür benötigten Flurstücke für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage zur Verfügung stellen. Hierfür schließen wir mit Ihnen als Eigentümer einen Nutzungsvertrag ab, um Ihr Flurstück entsprechend beplanen zu dürfen. Wie in der Abbildung dargestellt, ist eine Nutzung z. B. als Standortfläche, Abstandsfläche, Kranstell- und Montagefläche oder als Zugang möglich.

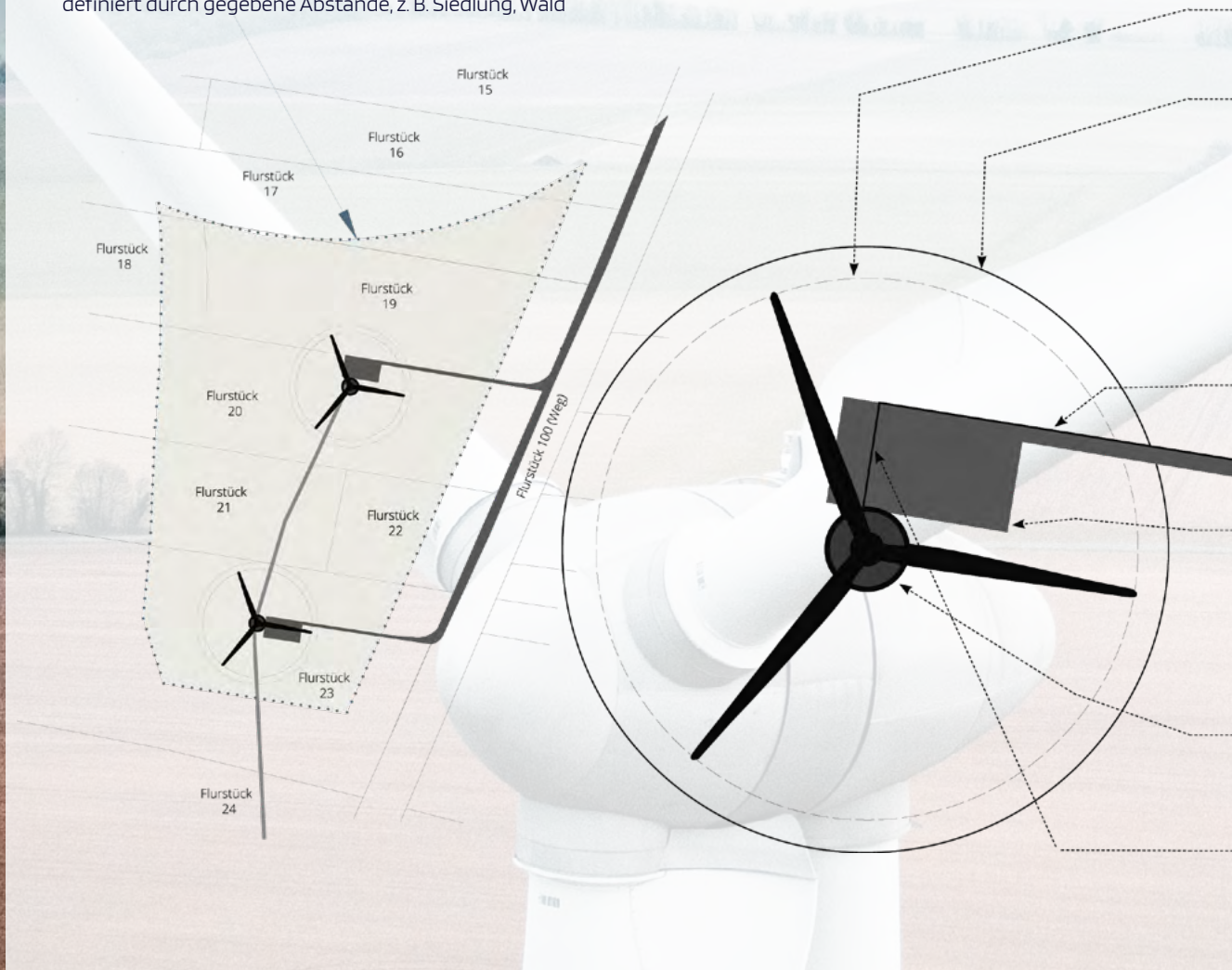
Grundlage der Pachtberechnung ist die Poolfläche. Innerhalb dieser Poolfläche werden wir möglichst effizient Windenergieanlagen planen. Durch eine höhere Anzahl

von Windenergieanlagen in der Poolfläche profitieren Sie als Eigentümer.

Bei dem von uns üblicherweise verwendeten Nutzungsvertrag handelt es sich um einen sogenannten „Poolflächenvertrag“. Dieser basiert auf unserem Wunsch und der Idee, dass alle Grundstückseigentümer in der Poolfläche an dem neuen Windpark beteiligt werden sollen, unabhängig davon, ob Ihr Grundstück unmittelbar von der Planung betroffen ist. Da allein wegen technisch notwendiger Abstände zwischen den Windenergieanlagen grundsätzlich niemals alle Grundstücke beplant werden können, stellen wir auf diese Weise sicher, dass

Windeignungsgebiet / „Poolfläche“

definiert durch gegebene Abstände, z. B. Siedlung, Wald





trotzdem sämtliche Grundstückseigentümer von einer attraktiven Vergütung profitieren.

Die Vergütung wird je nach Größe des Flurstücks innerhalb der Poolfläche aufgeteilt. Darüber hinaus erhalten die Eigentümer, deren Flurstücke beansprucht werden, eine zusätzliche Vergütung. Die prozentuale Pachtverteilung in der Poolfläche kann flexibel und in Absprache mit allen Eigentümern bestimmt werden. Dabei überlassen wir Ihnen gerne die Möglichkeit eigenverantwortlich eine Verteilung zu finden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen dabei unterstützend zur Seite.

Was ist ein Poolvertrag?

Wir schließen in einem Großteil unserer Projekte mit den Grundstückseigentümern sogenannte Poolverträge ab. Die Poolfläche deckt sich üblicherweise mit der Fläche des Windvorranggebietes. Das Ziel ist es, möglichst mit allen Grundstückseigentümern innerhalb der Poolfläche einen Nutzungsvertrag zu schließen. Häufig entstanden in der Vergangenheit Situationen, bei denen Eigentümer, auf deren Grundstück das Fundament der Windenergieanlage stand, vorrangig am wirtschaftlichen Erfolg der Windenergieanlage beteiligt wurden. Die Grundstücke von Eigentümern, welche nicht unmittelbar für die Planung in Anspruch genommen wurden, waren in der Regel nicht am Erfolg beteiligt. Der Poolvertrag hingegen gewährleistet eine Beteiligung aller Grundstückseigentümer im Plangebiet.

Rotorfläche

Bezeichnung der Fläche, die von der Länge des Rotorblattes überstrichen wird.

Baurechtliche Abstandsfläche

Ähnlich wie bei Gebäuden besteht auch um Windenergieanlagen eine Abstandsfläche. Diese erstreckt sich über die Rotorfläche hinaus und wird hinsichtlich ihrer Größe durch das bundeslandspezifische Bauordnungsrecht bestimmt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gibt der Grundstückseigentümer eine öffentlich-rechtliche Zustimmung, die sogenannte Baulast, gegenüber der Behörde ab. Darin erklärt er die Duldung der Abstandsfläche auf seinem Grundstück. Ebenfalls über die Eintragung von Baulasten möchte die Baubehörde das Einverständnis für Wegeflächen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen sicherstellen. Sämtliche Baulasten belasten jedoch nicht das Grundbuch, sondern sind lediglich im Baulastenverzeichnis des zuständigen Bauamts vermerkt.

Zuwegung

Dabei handelt es sich um geschotterte Wege, über die die einzelnen Windenergieanlagen erreicht werden. Die Zuwegung bemisst in der Regel eine Breite von ca. 4 m. Dadurch wird auch die Anfahrt der Schwerlasttransporte gewährleistet.

Kranstell- und Montageflächen

Kranstell- und Montageflächen werden neben dem zukünftigen Standort der Windenergieanlage geplant. Die Kranstellfläche wird so ausgelegt, dass der Kran vollständig Platz findet. Bei den Montageflächen handelt es sich um temporäre Flächen, welche meist neben der Kranstellfläche liegen und zur Ablage der Rotorblätter oder anderer Komponenten dienen. Nach Abschluss der Bauphase werden alle Flächen, die nur temporär benötigt wurden, in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Fundament

Das Fundament bildet die Basis der Windenergieanlage. Ein Baugrundgutachten legt die Beschaffenheit des Fundamentes fest.

Kabeltrasse

Innerhalb des Windparks werden die Anlagen untereinander verkabelt und mit einer Übergabestation an das öffentliche Netz angeschlossen. Die Kabelverlegung orientiert sich an der vorhandenen Wegestruktur.

Erläuterungen zum **Nutzungsvertrag**

Als Grundstückseigentümer profitieren Sie unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg des Windparkprojektes. Gerne erklären wir Ihnen nachfolgend unser Vergütungsmodell.

Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die Pachten gezahlt?

Die Erträge der Windenergieanlagen werden anteilig je nach Flächengröße und Nutzung auf alle Eigentümer ausgeschüttet. Wir schließen damit niemanden aus und sorgen für eine faire Verteilung der Entgelte. Die Verteilung der Pacht wird während der Projektentwicklung in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern festgelegt. Beispielsweise können 80 % für Flächen, anteilig je nach Größe des Grundstückes, an alle Grundstückseigentümer gezahlt werden. Ein Anteil von 20 % könnte zusätzlich an die Grundstückseigentümer gezahlt werden, auf deren Grundstücken eine tatsächliche Nutzung stattfinden würde, sei es durch das Fundament und der Infrastruktur oder die Duldung einer Baulast.

Am Ende profitieren von diesem Vertragsmodell beide Parteien: Der Planer kann die ihm zur Verfügung stehende Poolfläche optimal ausnutzen und auf Restriktionen reagieren. Sie als Eigentümer profitieren davon, dass jeder an der Wertschöpfung beteiligt wird, unabhängig davon, auf welchen Flächen letztendlich die Windenergieanlagen stehen.

Warum sind die Nutzungsverträge so umfangreich?

Nutzungsverträge werden stets in einer Form aufgesetzt, die den Anforderungen des AGB-Rechts entsprechen und die Interessen der Grundstückseigentümer, des Betreibers und der finanzierenden Bank berücksichtigen. Deshalb sind die Verträge verständlich und ausgewogen. Letztlich kommen die umfangreichen Regelungen allen Beteiligten zugute.

Darf ich meine Flächen weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachten?

Selbstverständlich. Da lediglich ein geringer Teil der Fläche für die Windenergieerzeugung benötigt wird, steht es Ihnen frei die nicht genutzte Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung zu verpachten.

Was bedeutet es, dass ich im Nutzungsvertrag auf das Vermieter- und Verpächterpfandrecht verzichte?

Die rechtliche Grundlage für den Nutzungsvertrag basiert auf dem deutschen Mietrecht. Danach hat ein Vermieter, in diesem Fall Sie als Grundstückseigentümer, ein Vermieterpfandrecht. Dieses kann geltend gemacht werden, wenn der Mieter, in diesem Fall wir als Betreiber, in Zahlungsverzug ist. Windenergieanlagen werden in

der Regel von Banken finanziert und dienen daher als Sicherheit für den gewährten Kredit. In ihrer Rolle als Kreditgeberin fordert die Bank jedoch, dass der Vermieter im Nutzungsvertrag auf das Vermieterpfandrecht verzichtet, damit es nicht zu Konflikten mit Sicherheiten der Bank kommt.

Der Grundstückseigentümer kann den Nutzungsvertrag kündigen, wenn der Betreiber seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt. Im Gegensatz zu Mietverträgen über Räume hat aber auch der Grundstückseigentümer ein Interesse daran, dass das Grundstück nicht vorzeitig geräumt und die eingebrachten Sachen (insbesondere die Windenergieanlage) verwertet werden. Deshalb wird die Bank bei Zahlungsverzug in der Regel entweder selbst in den Nutzungsvertrag eintreten oder einen Dritten benennen, der in den Vertrag eintritt.

So ist der weitere Betrieb der Windenergieanlage und die weitere Zahlung des Nutzungsentgelts sichergestellt.

Warum muss ich als Grundstückseigentümer eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit bewilligen?

Der Nutzer sichert mit einer eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch des entsprechenden Flurstücks seine Befugnisse ab, dieses Flurstück gemäß des Nutzungsvertrags nutzen zu dürfen. Wir übernehmen alle anfallenden Notar- und Eintragungskosten.

Nach dem Rückbau der Anlage wird die Dienstbarkeit aus dem Grundbuch gelöscht.

Ist die Windenergieanlage versichert?

Selbstverständlich. Wir decken Personen-, Sach- und Umweltschäden mit zuverlässigen Versicherungsunternehmen in Höhe von 10 Millionen Euro pro Windenergieanlage und Jahr ab.

Proaktives Engagement für Ihre Region

Gemeinsam begeben wir uns auf einen Weg. Hand in Hand setzen wir uns für eine nachhaltige Energieversorgung ein.

Qualitas Energy steht für eine transparente Kommunikation und eine proaktive Einbindung der Gemeinden und Anwohner bei der Konzeptionierung der Projekte. Unser Grundsatz für ein gemeinsames erfolgreiches Projekt!

Die drei Säulen unserer Zusammenarbeit:

Die Wertschöpfung bleibt in Ihrer Region

Wir setzen gezielt auf die langfristige Zusammenarbeit mit Partnern der Region und fördern so Arbeit und Wertschöpfung vor Ort. Wir arbeiten ab Beginn der Projektierung bis über den Betrieb und im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen mit lokalen Firmen. Eine schnelle Umsetzung, sowie kurze Anfahrts- und Transportwege unterstützen hierbei die Produktion umweltfreundlicher Energie.

Ein fester Ansprechpartner für Ihre Gemeinde

Die Projektentwicklung im Bereich der Windenergie kann ein langwieriger Prozess sein. Von der ersten Konzeptionierung bis zum Bau der Anlagen vergehen durchaus mehrere Jahre.

Beteiligung am Projekterfolg

Wir realisieren unsere Projekte in Ihrer Heimatregion. Darum ist es auch nur fair, Sie am Erfolg zu beteiligen. Unser breites Spektrum an Fördermaßnahmen bildet eine gute Grundlage für eine maßgeschneiderte Lösung in Ihrer Region.

Das ganzheitliche Förderkonzept der Qualitas Energy besteht darin, gemeinsam mit Ihnen nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln.

Im persönlichen Austausch bieten wir den Anwohnern an, ihre Erwartungen in das Projekt mit einfließen zu lassen. Durch Formate wie z. B. Bürgerkonferenzen oder Mediation treten wir gerne in den Dialog.

Zudem bieten wir finanziell geförderte Teilnehmungsmodelle für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort an. Diese umfassen neben der kommunalen Beteiligung beispielsweise das Sponsoring von Vereinen.

Des Weiteren unterstützen wir klimafreundliche Maßnahmen wie den Bau von Ladesäulen zur Förderung der Elektromobilität, Bildungspfade rund um den Windpark, die Erstellung von Lehrmaterialien oder die Organisation von Aktionstagen zum Thema Windenergie an Schulen.

Wie wir Ihre Gemeinde am besten unterstützen können, ist natürlich ganz individuell. Wir freuen uns darauf, das mit Ihnen konkret zu besprechen.

Kriterien unseres Engagements



Nachhaltigkeit



Bildung



Innovation



Ländlicher Lebensraum



Über Qualitas Energy

Qualitas Energy plant, errichtet und betreibt Erneuerbare Energien Projekte. Wir setzen dabei auf Partnerschaft, Transparenz und langfristige Kooperation und haben es uns zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit Ihnen einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Sind noch Fragen offen geblieben? Wenden Sie sich gern an unser Team der Grundstücks- und Vertragsverwaltung:

M: +49 173 7789687

T: +49 30 8632362-44

E: landmanagement@qenergy.com

Qualitas Energy Deutschland GmbH

Unter den Linden 21, 10117 Berlin

T: +49 30 8632362-20

E: info.berlin@qenergy.com

Gemeinsam führen wir die Energiewende zum Erfolg!



POWERING CHANGE

www.qualitasenergy.de